

Verhaltenskodex der GRÜNER GRUPPE

FB-GF-049

Vorwort

Liebe Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen,

bei GRÜNER streben wir beispielhafte Qualität in den Produkten und Prozessen, aber auch im Verhalten an. Grundlage hierfür sind die Werte, die wir seit langem in unserer Unternehmenspolitik festgehalten und zuletzt am 03.04.2023 fortgeschrieben haben.

Das Verhalten jedes Mitarbeiters von GRÜNER hat wesentlichen Einfluss auf die Reputation unseres Unternehmens. Als Geschäftsführung von GRÜNER haben wir uns deshalb entschlossen, in diesem Verhaltenskodex die Grundregeln zusammenzufassen, deren Beachtung wir von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Bezug auf ethisch einwandfreies Verhalten im Geschäftsverkehr erwarten.

Maßgeblich ist für uns dabei das Leitbild eines integer handelnden Geschäftsmanns. Von diesem Leitbild ausgehend gibt der Kodex konkrete Verhaltensweisen vor. Darüber hinaus will er aber auch grundsätzlich die Sensibilität für problematisches Verhalten fördern. Ausschlaggebend ist vor allem, dass Recht und Gesetz eingehalten und die Interessen von GRÜNER nicht unzulässig beeinträchtigt werden.

Wir erwarten, dass jeder Mitarbeiter in Übereinstimmung mit diesem Kodex und den Werten von GRÜNER handelt und sich seiner Verantwortung für die Reputation unseres Unternehmens bewusst ist. Diese Reputation ist für uns von unschätzbarem Wert.

1. Oberster Grundsatz

Wir verhalten uns gesetzestreu.

Die Gesetze der Länder, in denen wir tätig sind, halten wir ein. Dies entspricht unseren grundlegenden Werten und gilt unabhängig von angedrohten Strafen.

Rechtswidriges Handeln ist nicht im Interesse unseres Unternehmens, weil es unethisch ist, zu gravierendem Reputationsverlust führt und Strafverfolgung, Schadenersatz und Auftragsverlust nach sich ziehen kann.

Mitarbeiter, die rechtswidrig handeln, müssen sich bewusst sein, dass sie selbst von Strafverfolgung bedroht sind. Gesetzestreues Verhalten dient deshalb dem eigenen Schutz des Mitarbeiters. Das gilt vor allem auch in Ländern, in denen eine Strafverfolgung nicht immer rechtsstaatlichen Grundsätzen genügt.

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, sich über die in seinem Verantwortungsbereich geltenden Vorschriften zu informieren und diese einzuhalten. In Zweifelsfällen, in denen nicht bestimmte Abteilungen ihrer Funktion nach erster Ansprechpartner sind, ist zur Klärung der Vorgesetzte einzuschalten.



Verhaltenskodex der GRÜNER GRUPPE

FB-GF-049

Jeder Mitarbeiter hat die Pflicht zur Erhaltung seiner Kompetenz und Weiterbildung entsprechend seinem Aufgabenfeld.

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, organisationsspezifisches Wissen, sowie Erfahrung an andere, jüngere Mitarbeiter weiterzugeben. Dies trägt zum Wissenserhalt und zur Mitarbeitermotivation aller Mitarbeiter bei.

2. Wahrung des fairen Wettbewerbs

Wir setzen auf fairen Wettbewerb.

Wir stimmen uns nicht mit Konkurrenten über unser Wettbewerbsverhalten ab und halten uns an die Gesetze zum Schutz des Wettbewerbs. Verboten sind insbesondere die Absprache von Preisen und Konditionen, die Aufteilung von Märkten und Regionen, die Zuteilung von Kunden und die Abstimmung von Angebots-, Entwicklungs- oder Produktionsstrategien. Unzulässig sind insoweit nicht nur ausdrückliche Absprachen, sondern auch abgestimmte Verhaltensweisen.

Bereits der Informationsaustausch mit Konkurrenten, der Grundlage einer solchen abgestimmten Verhaltensweise sein kann (also insbesondere zu Preisen, Kosten, Margen, Konditionen, Kunden, Angeboten, Produktentwicklungen, Fertigungskapazitäten), ist unzulässig.

Verstöße gegen diese Verbote werden durch die Kartellbehörden konsequent verfolgt und können zu Existenz gefährdenden Sanktionen für das Unternehmen führen.

3. Bestechung, Geschenke und sonstige Zuwendungen

Wir lehnen Bestechung ab.

Bestechung ist unethisch, gesetzwidrig und mit hohem Risiko für unsere Mitarbeiter und unser Unternehmen verbunden. Bestechung ist deshalb nicht im Interesse von GRÜNER und in jedem Fall zu unterlassen.

Wir bieten unseren Geschäftspartnern keine unzulässigen Vorteile an und nehmen solche auch nicht in Anspruch. Bei der Annahme und Vergabe von Geschenken und sonstigen Zuwendungen (etwa auch Einladungen zum Essen oder zu Veranstaltungen) sind wir zurückhaltend. Keinesfalls dürfen diese so gestaltet sein, dass ihre Annahme vom Empfänger verheimlicht werden muss oder ihn in eine mehr als nur unerhebliche moralische Verpflichtung bringt. Zweifelsfälle sind mit dem Vorgesetzten abzustimmen. Äußerst restriktiv ist im Zusammenhang mit Amtsträgern vorzugehen; hier sind die gesetzlichen Vorschriften weltweit sehr streng.



Verhaltenskodex der GRÜNER GRUPPE

FB-GF-049

Provisionen und Vergütungen, die Händler, Vermittler oder Berater erhalten sollen, dürfen nur für zulässige und tatsächlich erbrachte Leistungen bezahlt werden und müssen in einem angemessenen Verhältnis zu diesen Leistungen stehen.

4. Steuern und Subventionen, Finanzielle Verantwortung

Wir begehen weder Steuerhinterziehung noch Subventionsbetrug und leisten auch keine Beihilfe dazu.

Jedem Mitarbeiter muss bewusst sein, dass das Entdeckungsrisiko bei Steuerdelikten aufgrund regelmäßiger und sorgfältiger Prüfungen der Steuerbehörden besonders hoch ist. Verdachtsmomente führen sehr schnell zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden. Bei der Beteiligung von Kunden oder Lieferanten erfolgen Kontrollmitteilungen an deren zuständige Steuerbehörden und umgekehrt.

Die steuer- oder subventionsrechtliche Einschätzung von Sachverhalten ist oft schwierig. In Zweifelsfällen bedarf es der Einschaltung des Vorgesetzten.

5. Internationaler Handel

Wir halten uns an die für den grenzüberschreitenden Handel geltenden Vorschriften.

Das betrifft vor allem die Beachtung bestehender Import- oder Exportbeschränkungen, die Einholung erforderlicher Genehmigungen und die Bezahlung der festgesetzten Zölle und Steuern. Bei Unklarheiten sind die Vorgesetzten hinzuzuziehen.

Die Einhaltung dieser Bestimmungen unterliegt regelmäßigen Prüfungen durch die Behörden. Bei Verstößen drohen erhebliche Sanktionen.

6. Produktionssicherheit, Arbeitssicherheit, Umwelt- und Klimaschutz

Wir vermeiden Gefahren für Mensch und Umwelt.

An die Qualität und Sicherheit unserer Produkte und Leistungen stellen wir höchste Ansprüche. Wir beobachten die Leistungsfähigkeit unserer Produkte im Markt und helfen dem Kunden bei der Vermeidung von Gefahren. Wir handeln nicht mit gefälschten Produkten. Wir sorgen für ein sicheres Arbeitsumfeld. Sicherheitsvorschriften sind strikt einzuhalten und ständig auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen. Missstände sind unverzüglich aufzuzeigen und zu beseitigen. Besondere Verantwortung liegt hier bei den Führungskräften.



Wir gehen sparsam mit natürlichen Ressourcen um und streben das auch für unsere Produkte an. Schädliche Einwirkungen auf die Umwelt vermeiden wir. Die Einhaltung der Gesetze zum Schutz von Fälschungen und der Umwelt ist für uns selbstverständlich.

7. Vermeidung von Interessenkonflikten

Wir fördern die Interessen von GRÜNER und vermeiden alles, was diesen Interessen zuwiderläuft.

Geschäftliche Nebentätigkeiten bedürfen der vorherigen Zustimmung der Geschäftsleitung. Das gilt insbesondere in Bezug auf Nebentätigkeiten für Wettbewerber, Kunden oder Lieferanten von Grüner oder finanziellen Beteiligungen an diesen; sind enge Familienangehörige in solchen Tätigkeiten oder Beteiligungen engagiert, so ist das anzuzeigen.

Geschäftliche und private Interessen trennen wir strikt und nutzen unsere Tätigkeit bei Grüner nicht zur Erlangung privater Vorteile.

Die Beauftragung von Geschäftspartnern für private Zwecke ist zu vermeiden. Geschäftspartner dürfen nicht aus privatem Interesse bevorzugt werden.

8. Firmeneigentum und Geschäftsgeheimnisse

Wir schützen das geistige und materielle Eigentum von GRÜNER.

Betriebsmittel behandeln wir sorgfältig und ihrem Zweck entsprechend. Wir benutzen Betriebsmittel – einschließlich PCs, Laptops, Festnetz- und Mobiltelefone – nicht für private Zwecke, es sei denn, dies ist ausdrücklich gestattet.

Mit dem Vermögen von GRÜNER gehen wir verantwortungsvoll um. Unnötige Kosten sind zu vermeiden. Wir treffen geschäftliche Entscheidungen auf der Grundlage kaufmännisch nachvollziehbarer Analysen von Chancen und Risiken. Dabei achten wir auch auf die Integrität unseres Geschäftspartners.

Als Technologieunternehmen mit einem hohen Aufwand in Forschung und Entwicklung ist GRÜNER besonders auf den Schutz seiner Erfindungen und seines Know-hows angewiesen. Wir gehen deshalb mit Geschäftsgeheimnissen besonders sorgfältig um. Es ist sicherzustellen, dass vertrauliche Informationen nicht an unbefugte Dritte gelangen. Das gilt auch für vertrauliche Informationen, die wir von unseren Geschäftspartnern erhalten. Ist aufgrund besonderer Umstände (z.B. bei sensiblen Entwicklungsvorhaben von Kunden oder Unternehmenskäufen) besondere Vertraulichkeit angeordnet, so wahren wir diese auch gegenüber Kollegen.



9. Datenschutz und Informationssicherheit als Unternehmensethik

Wir gehen verantwortungsvoll mit persönlichen Daten um.

Wir nutzen persönliche Daten unserer Mitarbeiter und Vertragspartner ausschließlich für die Zwecke, zu denen sie uns zur Verfügung gestellt sind, und behandeln sie vertraulich. Die zum Schutz persönlicher Daten erlassenen Gesetze sind strikt einzuhalten.

Wir gehen verantwortungsvoll mit jeglichen Informationen um.

Wir sichern jegliche Informationen unserer Mitarbeiter und Vertragspartner hinsichtlich ihrer Schutzklassen gegen Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit ab. In diesem Zusammenhang nehmen wir aktiv an branchenüblichen Zertifizierungsstandards hinsichtlich Informationssicherheit (TISAX®) teil und halten uns an die geltenden Gesetze.

10. Dokumentation von Geschäftsvorgängen

Wir dokumentieren die wesentlichen Geschäftsvorgänge nachvollziehbar und zeitnah.

Interne wie externe Berichte müssen korrekt und vollständig sein, so dass sich der Empfänger ein zutreffendes Bild machen kann. Dabei halten wir uns an die Darstellung der Fakten und eine sachliche Ausdrucksweise. Voreilige Schlussfolgerungen sind zu vermeiden.

Dokumente, die für laufende oder zu erwartende interne Nachforschungen oder behördliche Untersuchungen benötigt werden, dürfen nicht zerstört, entfernt oder verändert werden.

11. Arbeitsbedingungen und Menschenrechte

Wir achten die EU-Charta der Grundrechte.

Wir achten die in der Bundesrepublik geltenden Richtlinien zu Arbeitsbedingungen und Menschenrechten, z.B. geltende Mindestlohnregelungen, die Einhaltung von Arbeitszeiten und Arbeitspausen, die Ablehnung von Zwangsoder Pflichtarbeit, das Recht auf Vereinigungsfreiheit und friedliche Versammlung, Ausschluss und Vermeidung von Belästigung, Diskriminierung oder Bedrohung. Wir achten die Gleichberechtigung ungeachtet, Geschlecht, Rasse, Sprache, Glauben usw.



12. Geltungsbereich, Umsetzung und Nachhaltigkeit, Whistleblowing

Dieser Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GRÜNER Gruppe verbindlich.

Wo sinnvoll, wird er durch themen- oder landesspezifische Regelungen und Schulungen konkretisiert und ergänzt. Besondere Verantwortung haben unsere Führungskräfte. Sie sind aufgerufen, die in diesem Kodex beschriebenen Verhaltensregeln und Werte von GRÜNER beispielhaft vorzuleben, und sind erster Ansprechpartner bei Fragen ihrer Mitarbeiter nach dem richtigen Verhalten im Einzelfall. Ihnen obliegt es auch, in ihrem Verantwortungsbereich die Einhaltung dieses Kodex sicherzustellen.

Der Verhaltenskodex gilt auch für unsere Lieferanten. Diese sind aufgefordert, die gleichen Verhaltensregeln zu befolgen.

Fragen zu diesem Kodex oder zum richtigen Verhalten im Einzelfall beantwortet der jeweilige Vorgesetzte oder die Geschäftsführung der jeweiligen Gesellschaft.

Verstöße gegen diesen Kodex werden nicht geduldet und ziehen disziplinarische Maßnahmen nach sich. Allen Hinweisen auf solche Verstöße wird nachgegangen. Bei Hinweisen, die im guten Glauben gegeben werden, wird vertrauliche Behandlung der Person des Hinweisgebers zugesagt.

Die Geschäftsführung hat einen Ombudsmann der Grüner Gruppe bestellt. An diesen können Sachverhalte und Verstöße anonym gerichtet werden (E-Mail: ombudsmann@gruener-systemtechnik.de). Interne Hinweise können an den jeweiligen Vorgesetzten, die Geschäftsführung der jeweiligen Gesellschaft oder an jedes Mitglied der GRÜNER Geschäftsführung gerichtet werden.

Magnus	Tobias	Detlef	Jochen	Christoph	В
Grüner	Kälberer	Lahrinann-Bier	Beisswenger	Taxis	
Alexander	Eberhard	Gökhan	Dietmar	Benjamin	Tarkan
Könler	Lang	Görmüs	Biegert	Gruber	Eradak
	11 Eley	(100)	j. V. figt	Both	Toulieuls